

Haushaltssatzung der Gemeinde Bröbberow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bröbberow vom 08.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.062.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.102.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	981.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.005.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-23.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	57.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	283.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-226.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 98.100 EUR.

¹einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 450 v. H. | |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 400 v. H. | |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 380 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,775 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Nach § 14 Absatz 3 GemHVO-Doppik MV werden das Projekt Nr. 11 „Straßenbau“ und das Projekt Nr. 2 „Halle für Kommunaltechnik“ für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|--|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 563.824 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 401.135 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 1.818.253 EUR. |

Bröbberow, den 09.03.2022

Ort, Datum

Siegel

gez. Johanna Schentschischin

Johanna Schentschischin
2. stellv. Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.03.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, 14.03.2022 bis Freitag, 25.03.2022

während der allgemeinen Sprechzeiten im Amt Schwaan, Kirchenstraße 5, 18258 Schwaan, Zimmer 2.1., öffentlich aus.

Schwaan, den 10.03.2022

gez. Rüdiger Zöllig

Amtsvorsteher

